

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Deutsche Beteiligungs AG den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (im Folgenden: der Kodex) in der Fassung vom 2. Juli 2010 seit der jüngsten Entsprechenserklärung mit einer Ausnahme entsprochen hat.

- Der Aufsichtsrat hat sich das Ziel gesetzt, Frauen angemessen an Führungs- und Aufsichtsaufgaben in der DBAG zu beteiligen. Ungeachtet dieses weiterhin verfolgten Ziels entsprach der Aufsichtsrat mit seinem Wahlvorschlag an die Hauptversammlung 2011 nicht der Ziffer 5.4.1 des Kodex. Gleichwohl ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die vorgeschlagene und durch die Hauptversammlung bestätigte Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats den Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre gerecht wird. Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Wahlvorschlägen ausschließlich von den Interessen und Bedürfnissen der Deutschen Beteiligungs AG und der individuellen Qualifikation der Kandidaten leiten lassen.

Künftig werden wir allen Empfehlungen des Kodex in der aktuellen Fassung vom 2. Juli 2010 entsprechen.

Den Anregungen des Kodex in der Fassung vom Juni 2010 sind wir in der Vergangenheit mit einer Ausnahme gefolgt und wollen dies auch zukünftig in gleichem Umfang tun:

- Die erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats basiert auf der Entwicklung des Eigenkapitals je Aktie innerhalb eines Geschäftsjahres. Dies ist die wesentliche Erfolgsgröße für die Aktionäre. Die Vergütung enthält damit jedoch keine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Bestandteile (vgl. 5.4.6 des Kodex). Am Kapitalmarkt hat sich bisher noch kein allgemein akzeptiertes Modell zur Verwirklichung dieser Anregung durchgesetzt. Wir werden die Entwicklung deshalb weiter aufmerksam verfolgen und ggf. eine Änderung herbeiführen.

Frankfurt am Main, im November 2011